

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2019

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

JS. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Sitzung des Europaausschusses vom 22.10.2013 wurde u.a. kurz über den Antrag der Fraktion „Piraten“ zum Thema „Mehr Transparenz im Bundesrat“ beraten und vereinbart, mich dazu im kommenden Jahr zu einem Gespräch einzuladen. Ihrer Einladung dazu sehr ich gerne entgegen.

In Vorbereitung dieses Termins möchte ich Ihnen vorab kurz meine Position zu den im Antrag formulierten Erwartungen an die Landesregierung zur Informationsweitergabe über die Beratungen im Bundesratsverfahren darstellen:

Die Weitergabe von Protokollen der Ausschüsse des Bundesrates sowie des Vermittlungsausschusses oder von Sitzungen des Ständigen Beirats an den Landtag ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die einschlägigen Regelungen zur Vertraulichkeit dieser Beratungen in der Geschäftsordnung des Bundesrates (§ 37 Abs.2 in Verb.mit § 44 Abs.2) stehen einer Information auch der Landtage entgegen. Dies wurde in mehreren, auch aktuellen, Urteilen von verschiedenen Verwaltungsgerichten bestätigt.

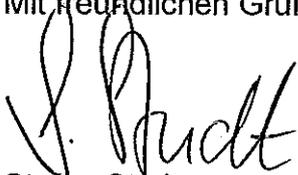
Die Sitzungen des Bundesrats(plenums) und der Europakammer sind grundsätzlich öffentlich, ebenso die entsprechenden Sitzungsprotokolle. Das Abstimmverhalten einzelner Länder wird darin allerdings nicht festgehalten und kann daher lediglich beobachtet werden, und bietet, auch wegen der häufig sehr raschen Feststellung der Mehrheitsverhältnisse durch den Präsidenten, keine belastbare Grundlage für eine Information Dritter dazu.

Vorschläge diese Praxis zum Beispiel durch eine technische Abstimmungsanlage mit Aufzeichnungsfunktion im Plenum oder hinsichtlich der Ausschüsse die Regelungen in der GO zu ändern, wurden kürzlich, wie in der Vergangenheit, deutlich abgelehnt. Ein erneuter Vorstoß über den Ständigen Beirat wäre daher, nach meiner bisherigen Erfahrung, ohne jede Erfolgsaussicht.

Die Mitwirkung des Landtags im Bundesratsverfahren ist in § 7 PIG geregelt. Darüber hinaus habe ich mich im November 2012 mit Ihnen auf ein Verfahren zur Unterrichtung Ihres Ausschusses über wichtige Tagesordnungspunkte des Bundesrates und das Abstimmverhalten der Landesregierung dazu geeinigt, das von der Staatskanzlei immeroweit mir bekannt anstandslos- eingehalten wird.

Ich freue mich, anlässlich des geplanten Gesprächs diese Bewertung des Anliegens, wenn gewünscht auch detaillierter, erläutern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Studt', written in a cursive style.

Stefan Studt